



DS.-Nr. 2012/297/1
Anlage 4



Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Stadt Laatzen
Stadtplanung
Herrn Prostka
Marktplatz 13
30880 Laatzen

Stadt Laatzen
21.06.13 01605

Bearbeitet von Herr Wulze
e-mail: kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
17.06.2012, 611-00/076

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3000
Telefax 0511/106-3095

Hannover
20.06.2013

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlagen : - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen


Bleicher

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34
30171 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Do. 8.00 - 15.30 Uhr
Fr. und vor Feiertagen 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
(0511) 106-3000
Telefax
(0511) 106-3095

E-Mail
kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de
Internet
www.lgl.niedersachsen.de
Steuernummer 25/202/26417

Bankverbindung
NordLB Hannover
Konto-Nr. 106 036 767 (BLZ 250 500 00)
IBAN DE40 2505 0000 0106 0367 67
(BIC NOLADE2H)

Anlage zur Stellungnahme vom 17.06.2012 - Az.: 611-00/076-

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)

Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hannover

Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Stadt Laatzen

Verfahren: 76. Änd. des FNP

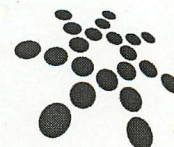
Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- ☐ Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- ☐ Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- ☐ Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- ☐ Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- ☒ Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.



Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Laatzen
Stadtplanung
30880 Laatzen

Stadt Laatzen

06.08.13 00233

Handwritten signature and date 07/13

Der Regionspräsident

Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltzstr. 17
Ansprechpartner	Herr Lüpke
Zeichen	6181/7-76
Telefon	(0511) 616 - 22524
Telefax	(0511) 616 - 1124691
E-Mail	
Manfred.Luepke@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 31.07.2013

76. Änderung des Flächennutzungsplans "Ritterstraße" der Stadt Laatzen, Stadtteil Gleidingen

Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB

Ihr Schreiben vom 17.06.2013, Ihr Zeichen 611-00/076 61 Pr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 76. Änderung des Flächennutzungsplans "Ritterstraße" der Stadt Laatzen, Stadtteil Gleidingen, nehme ich aus Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Bodenschutz

Aus bodenschutzbehördlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet eine altlastenverdächtige Fläche gemäß § 2 (4) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) befindet, da hier bedingt durch die Nutzung als Brotfabrik und Landmaschinenvermietung mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenverunreinigungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren auf dieser Fläche ist daher die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover zu beteiligen.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8,
10, 11, 17
Schlägerstraße 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
18 465 (BLZ 250 501 80)
Postbank Hannover
1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.hannover.de/region-hannover-vps

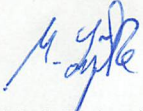
Email-Adresse für Mitteilungen
nach § 4a (4) BauGB:
Bauleitplanung@region-hannover.de

Raumordnung

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



(M. Lüpke)